

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetsche.)

Nr. 13.

Halle, Dienstag den 16. Januar  
Hierzu eine Beilage.

1838.

Am heutigen Tage ist das 1ste diesjährige Gesetz-Samm-  
lung: Stück ausgegeben, welches enthält: unter

- Nr. 1855. die Verordnung über die Cumulation von Mandats-  
Klagen wegen der an städtische Kassen oder Verwal-  
tungen zu entrichtenden Geld- oder Natural-Zinsen  
oder Leistungen. Vom 2. December v. J.;
- 1856. die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 6. dess. M.,  
mit dem Allerhöchst vollzogenen Tarif von demselben  
Tage, nach welchem das Hasen- und Lager-Geld  
für Benutzung der Sicherheits-Häfen und Lager-  
plätze zu Fusternberg und Krudenburg an der Lippe,  
Regierungs-Bezirks Düsseldorf, zu erheben ist; und  
die Allerhöchsten Kabinetts-Ordres
- 1857. vom 8., betreffend die Anwendbarkeit der Vorschrif-  
ten vom 8. August 1832 und 26. Dec. 1833, bezüg-  
lich auf abgetretenen Grund und Boden zu öffentli-  
chen Bauten, in der Provinz Westphalen; und
- 1858. vom 28. ejusd. m., wegen der den Magistrats-Un-  
ter-Beamten zu gewährenden Pensionen.

Gleichzeitig werden die Abonnenten benachrichtigt, daß auch  
der Titel und die chronologische Uebersicht für das Jahr 1837 er-  
schienen ist und abgeholt werden kann.

Berlin, den 13. Januar 1838.

Gesetz-Sammlungs-Debits-Comtoir.

Bei der am 11. und 12. d. Mts. geschehenen Ziehung der  
1sten Klasse 77ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn  
von 6000 Thlr. auf Nr. 48,455; die nächstfolgenden 2 Ge-  
winne zu 1500 Thlr. fielen auf Nr. 77,987 und 78,682; 3 Ge-  
winne zu 1000 Thlr. auf Nr. 4388, 79,897 und 81,325; 4 Ge-  
winne zu 600 Thlr. auf Nr. 415, 27,432, 38,312 und 77,751;  
5 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 5351, 9348, 15,713, 72,976  
und 91,515; 10 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 2392, 16,197,  
21,627, 31,943, 56,078, 57,092, 77,729, 93,620, 97,219 und  
106,698.

Der Anfang der Ziehung 2ter Klasse dieser Lotterie ist auf  
den 8. Februar d. J. festgesetzt.

Berlin, den 13. Januar 1838.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Berlin, d. 14. Januar. Der Botschafter Sr. Majestät  
des Königs der Franzosen am Kaiserl. Russischen Hofe, Baron  
von Barante, ist von hier nach Paris abgereist.

Im Bezirk der Königl. Regierung zu Merseburg ist der  
Magister Karl Ferdinand Schleußner, bisheriger Pfar-  
rer zu Gutsch, zum Pfarrer an der Stadtkirche in Remberg er-  
nannt worden.

Die Gemeinde Unterrißdorf im Mansfelder Seekreise  
hat im Monat September 1837 den Altar und die Kanzel in der  
dassigen Kirche aus eigenen Mitteln mit schwarzem Tuche neu be-  
kleidet.

Augsburg, d. 13. Januar. Die hiesige Allgemeine  
Zeitung theilt in ihren neuesten Nummern den wesentlichen In-  
halt der Staatschrift mit, welche von der Königl. Preussischen  
Regierung auf Anlaß ihres Verfahrens gegen den Erzbischof von  
Köln unterm 25sten Nov. 1837 erlassen und zuerst auf diplomati-  
schem Wege verbreitet worden ist \*).

Im ersten Theile dieses denkwürdigen Aktenstückes wird die  
Angelegenheit der gemischten Ehen behandelt. Es wird hi-  
storisch nachgewiesen, wie in Deutschland, vorzüglich nach dem  
westphälischen Frieden, die kirchliche Praxis in Betreff der ge-  
mischten Ehen und der aus denselben hervorgegangenen verschie-  
denen Kinder-Erziehung sich gestaltet, und mit der Zeit immer  
mehr eine auf gegenseitigem Rechte und natürlicher Billigkeit be-  
ruhende mildere Ansicht sich geltend gemacht hat. So namentlich  
in den Rheinlanden in Folge der französischen Revolution und der  
von der Napoleonischen Regierung ausgesprochenen Rechtsleich-  
heit beider Kirchen. Es folgt nun eine Auseinandersetzung der  
Schritte, welche die Preuß. Regierung in den westl. Provinzen  
der Monarchie zur vollständigen Erlangung und Wahrung dieser  
Rechtsgleichheit auf dem Wege der Verständigung mit der katho-  
lischen Geistlichkeit und namentlich auch mit dem päpstlichen Stuhle  
ergriffen hat. Bekanntlich kam denn auch eine solche Vereinigung  
mit sämmtlichen Bischöfen der westlichen Monarchie, auf den

\*) Diese Staatschrift wird unter dem Titel: „Darlegung des  
Verfahrens der Preuß. Regierung gegen den Erzbi-  
schof von Köln. Mit 22 authentischen Urkunden.“ Ende  
dieses Monats zu Berlin im Druck erscheinen, und auf dem Wege  
des Buchhandels zu erhalten sein. Red. d. Cour.

Grund eines Breve von Pappst Pius VIII., zu Stande. Selbst der gegenwärtig von seinem Amte entfernte Erzbischof von Cöln, Clemens August von Droste-Vischering, erklärte auf Anfrage der Regierung, vor der Königl. Bestätigung seiner Wahl zum Erzbischofe, sich zur Aufrechthaltung jenes Uebereinkommens ohne allen Rückhalt bereit. Wie nun und aus welchen Gründen sich derselbe im Verfolg seiner Amtsführung von jener Einigung und seiner ihre Aufrechthaltung und Anwendung betreffenden Zusage entfernt, und in Folge der deshalb mit ihm gepflogenen Verhandlungen endlich zu der Erklärung geführt wurde, „er finde die Zulassung katholischer Trauung ohne ein vorher von den Verlobten gegebenes Versprechen, der katholischen Erziehung der Kinder mit dem Breve in offenbarem Widerspruch, daher habe er denn auch vorkommenden Falles immer die Pfarrer dahin instruiert, die Trauung nie zu gewähren, wenn ein solches Versprechen nicht abgegeben sei“, ist in der vorliegenden Schrift ausführlich dargestellt.

Der zweite Theil der Schrift behandelt die hermesianische Angelegenheit und das Verhältniß des Erzbischofs zur theologischen Fakultät von Bonn. Wir übergehen (sagt die Allgemeine Zeitung) diesen Gegenstand, weil er gegen die Wichtigkeit des andern bedeutend zurücktritt, auch eine wesentliche Schwierigkeit darum nicht bot, weil einerseits die Regierung erklärte, daß sie sich in das Innere der Sache als einer doktrinellen oder dogmatischen nicht mischen wolle, und andererseits die Professoren sich bereit erklärten, die als hermesianisch bezeichneten und verworfenen Lehren oder Methoden und Bücher aufzugeben. Eine dankenswerthe Zugabe sind die zwei und zwanzig Urkunden und Aktenstücke, welche den unbefangenen Leser in den Stand setzen, die Darstellung selbst mit den Quellen, aus denen sie geflossen ist, Schritt vor Schritt genau zu vergleichen, und so auf eine authentische Weise über das nur streng gerechte Verfahren der Preussischen Regierung ein Urtheil sich fest zu stellen.

Leipzig, d. 11. Januar. Die Messe geht zu Ende und hat wenig Verkehr im Ganzen gefördert; in englischen und französischen Manufakturwaaren war der Absatz geringe, nur die Elberfelder haben Ursache, zufrieden zu sein und diese wie die Berliner setzen ziemlich viel in seidenen und in Modewaaren aller Art ab. Man hat zu freilich niedrigen Preisen viele, lange hier lagernde Hafenselle nach Frankfurt a. M. und direkt an Franzosen verkauft. Ein lebhafter Handel fand in Tuch Statt, doch war der Absatz in niederländischen Tüchern nicht so bedeutend, als in preussischen, sächsischen u. s. w. Der deutsche Leinwandhandel machte nicht unbedeutende Umsätze nach dem Auslande, aber nur zu sehr gedrückten Preisen. Weil die Tuchfabrikanten aller Arten ihre Vorräthe, die auch nicht zu anscheinlich waren, meistens los geworden sind, so wirkte dies auf einen raschen Verkauf vieler vorräthigen Wolle, und man darf hoffen, daß, obgleich die Wollpreise in der Messe stiegen, dieses Steigen sich gegen die Ostermesse noch mehr heben wird, wenn nicht eine zu große Produktion diese Vermuthung zu Schanden werden läßt. Uebrigens konnten die englischen und die französischen Waarenhändler diesmal wenig absehen, weil die Levante-Einkäufer so wenig diese Waare suchten. Die Seuchen in der Levante trugen mit dazu bei, daß die Bestellungen von daher unbedeutend waren. In Kolonialwaaren ist seit Jahren unser Meßhandel fast null. Das fortdauernde Sinken der hiesigen Eisenbahn-Aktien jetzt bis auf  $93\frac{1}{2}$  schadete den Geschäften sehr, denn nicht viele reiche Leute besitzen die große Masse, sondern meistens Personen geringen Vermögens, die schnell sich bereichern wollten. Es ist sehr zu fürchten, daß die Aktien gegen die Ostermesse, wegen vieler nöthigen Verkäufe, noch mehr sinken werden. Gleichzeitig mit der Wolle wurde auch die Baumwolle theurer, was freilich die sächsischen Baumwollenspinner ungern sahen. Russische

Waaren aller Art waren außer Rauchwaaren in geringem Maße feil; es ist eine natürliche Folge der russischen Zollperre gegen das Ausland, daß ihre Stapelprodukte auch bei sinkenden Preisen wenig Ausfuhr landeinwärts finden, und wenn dieser Ausfuhrhandel auch seewärts zu blühen scheint, so wird er doch nur erkaufte durch die niedrigen Preise in der Heimath. Banquerotte von Bedeutung sind ausgeblieben.

### R u s s l a n d.

St. Petersburg, d. 6. Januar. In Bezug auf die Feuersbrunst, welche zugleich mit derjenigen im Winterpalaste am Abend des 29. December im Galeeren-Hafen ausbrach, melden die hiesigen Zeitungen noch Folgendes: Als Se. Maj. der Kaiser von diesem neuen Unglück hörte, beauftragte Höchstderselbe seinen erlauchten Sohn, den Großfürsten Thronfolger, sich dorthin zu begeben, um die Lösungsarbeiten zu leiten. Der Großfürst warf sich, so wie er aus dem Palaste heraustrat, in den ersten Schlitten, den er vorkam, und machte unterwegs bei den Kasernen des finnländischen Garde-Regiments Halt, um den Befehl zu ertheilen, daß sogleich das erste Bataillon desselben nach dem Galeeren-Hafen marschiren und dort Hülfe leisten solle; nachdem Se. Kaiserl. Hoheit zu schnellerer Ausführung dieses Befehls den Höchstdenselben begleitenden Offizier zurückgelassen hatte, eilte er selbst schleunigst an Ort und Stelle. Ehe der Großfürst auf dem Schauplatz der Feuersbrunst anlangte, stürzte sein Schlitten um, und der junge Prinz, beeifert, die Befehle des Kaisers zu erfüllen, hielt ein vorüberziehendes Detachement Gendarmen an und nahm eines ihrer Pferde, um seinen Weg fortzusetzen. Die unerwartete Ankunft Sr. Kaiserl. Hoheit im Galeeren-Hafen belebte die Hoffnung der unglücklichen Bewohner des Stadtviertels von Wassili-Dirows wieder, die schon eine allgemeine Verbreitung des Feuers gefürchtet hatten. Der Eifer der Arbeiter verdoppelte sich, und in wenigen Augenblicken waren ihre Anstrengungen von Erfolg gekrönt. Als der Großfürst sah, daß nach Niederreißung einiger hölzernen Häuser das Feuer nicht weiter um sich greifen konnte, begab er sich zu Sr. Majestät dem Kaiser zurück, um Höchstdemselben über die Ausführung des ihm anvertrauten Auftrages Bericht abzustatten, und wich die ganze Nacht hindurch seinem erlauchten Vater nicht von der Seite.

### F r a n k r e i c h.

Paris, d. 9. Januar. Die Deputirten-Kammer hat heute den ersten Paragraph der Antwort-Adresse auf die Thronrede, worin der Amnestie ganz im Sinn der Eröffnungsbrede gedacht wird, angenommen. Gessern und heute haben die Minister (Molé und Montalivet) erklärt, daß sie das Vergangene (das System der seit 1831 befolgten Politik) nicht verläugneten.

### G r i e c h e n l a n d.

Athen, d. 22. December. Der bisherige Minister-Präsident von Rudhart hat endlich seine beharrlich erbetene Entlassung von Sr. Maj. dem Könige in den gnädigsten Ausdrücken und zugleich das Großkreuz des Königl. Erlöser-Ordens erhalten. Der bisherige Gesandte in Konstantinopel, Hr. Zographos ist zum Minister des Königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. Die sogenannte Fremden-Herrschaft hat mit jener Entlassung ihr Ende erlangt.

### V e r m i s c h t e s.

— Der zu Baden-Baden entführte Knabe (vgl. Nr. 10. d. G.) ist, nach Nachrichten aus dem Herzogthum Nassau vom 5. Januar, auf der Poststation Hattersheim, zwischen Frankfurt und Wiesbaden, von seiner ihm nacheilenden Mutter, der

Gräfin v. Hasfeld, am letzten Dienstag in Begleitung seines Entführers angetroffen und, ohne dritte Dazwischenkunft, dieser Dame wieder übergeben worden. Augenzeugen schildern die Scene des Wiederfindens als ungemein rührend; der Wagen mit dem Knaben und dessen Begleiter wurde auf gedachter Station in dem Augenblick erreicht, wo die Pferde bereits gewechselt waren und der Postillon im Begriff stand abzufahren. Zufällig traf gleichzeitig der Frankfurter Gilwagen daselbst ein. Die Dame soll Anfangs die Dazwischenkunft der Behörde reklamirt haben, wovon sie jedoch, nach einer mit dem Begleiter des Kindes gepflogenen kurzen Unterredung unter vier Augen, wieder abstand, worauf dann die glückliche Mutter mit dem Knaben in ihrem Wagen, und dessen bisheriger Begleiter in dem seinigen, ungehindert ihres Weges fuhr.

### Kunst-Nachricht.

Die jährlich von mir veranstaltete musikalische Feier des Königtagesfestes Preußens wird dieses Jahr Donnerstag den 18. Januar im Schauspielhause Statt finden.

Der Inhalt des ersten Theiles derselben wird aus zwei Arien von Auber, einem Duett von Spohr und einem Opernfinale von Karl Maria von Weber bestehen, deren Solo's Frau Musikdirector Schmidt und der Konzertsänger Hr. Naueburg gefällig übernommen haben. Zur Ausführung der Ehre haben sich mehrere Kunstfreundinnen und die Mitglieder des akademischen Gesangvereins gütig bereit erklärt.

In der zweiten Abtheilung des Concertes werden einige Instrumentalsätze vorgetragen und während derselben drei große lebende Bilder im Costume auf der Bühne dargestellt werden, welche den Sturm von Missolonghi zum Gegenstande haben.

Das Schauspielhaus wird möglichst stark geheizt werden und hat deshalb Niemand Kälte zu befürchten.

Die Preise der Plätze am Eingange des Schauspielhauses sind folgende:

Große Mittelloge ersten Ranges 20 Sgr., kleine Mittellogen ersten Ranges rechts und links und gesperrte Sitze im Parquet 15 Sgr., Seitenlogen ersten Ranges und Parterrelogen 12 Sgr. 6 Pf., Parterre 10 Sgr., Mittelloge zweiten Ranges 7 Sgr. 6 Pf., Gallerie 5 Sgr.

Die geehrten Kunstfreunde, welche an der zu diesem Concert eröffneten Subscription Theil nehmen wollen, erhalten die Billets, wenn sie dieselben gefälligst bis Mittwoch Abend in meiner Wohnung abholen lassen zu folgenden Preisen:

Große Mittelloge ersten Ranges 15 Sgr., kleine Mittellogen ersten Ranges rechts und links und gesperrte Sitze im Parquet 12 Sgr. 6 Pf., Seitenlogen ersten Ranges u. d. Parterrelogen 10 Sgr., Parterre 7 Sgr. 6 Pf., Mittelloge zweiten Ranges 5 Sgr., Gallerie 3 Sgr. 9 Pf.

Das Schauspielhaus wird um 5 Uhr geöffnet und das Concert nimmt seinen Anfang um 6 Uhr; der Text des das Concert eröffnenden Festgesanges wird am Eingange des Schauspielhauses unentgeltlich ausgegeben.

Dr. Naue.

### Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Die königliche Domaine Sittichenbach im Querfurter Kreise zwischen Eisleben und Querfurt belegen und etwa 6 Meilen von Nordhausen und 6 Meilen von Halle entfernt, wozu

- a) 1401 Mrg. 86 □ R. Ackerland größtentheils vorzüglicher Gerstenboden,
- |     |   |     |   |                         |
|-----|---|-----|---|-------------------------|
| 158 | , | 67  | , | Wiesen,                 |
| 68  | , | 41  | , | privative Angerhuthung, |
| 58  | , | 171 | , | Gärten und Obstnutzung, |

- b) bedeutende Außenhuthungen,  
 c) Brauerei,  
 d) Zechfischerei,  
 e) Wirtschaften, Spann- und Handdienste aus den Amtsdörfern,  
 f) Handdienste aus denselben,  
 g) Geld- und Getreide-Gesälle,  
 gehören und deren jährlicher Pacht Ertrag zu 7142 Thlr. 6 Pf. incl. 2380 Thlr. Gold für die Vorwerks-Nutzungen, und der Haupt-Pacht-Ertrag derselben einschließlich der für die grundherrlichen Abgaben berechneten 341 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. incl. 112 Thlr. 15 Sgr. Gold nach Abzug der zu 29 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. berechneten Ausgaben zu

7453 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. einschließlich 2402 Thlr. 15 Sgr. Gold veranschlagt ist,

soll unter den festgesetzten Pacht-Bedingungen auf die 24 Jahre von Johannis 1838 bis dahin 1862 im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweit zur Verpachtung gestellt werden, nachdem das nach unserer Bekanntmachung vom 24. September v. J. eingeleitete gewesene Submissions-Verfahren aufgehoben und diejenigen Pachtwerber von welchen Submissionen abgegeben, davon entbunden worden. Zu dem Ende ist ein Licitations-Termin auf den 10. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Konferenz-Zimmer unseres Collegii angesetzt, in welchem die erwähnte Domaine alternativ und zwar einmal mit Zugrundelegung der festgesetzten Bedingungen ohne alle Abänderung und sodann mit der Abänderung,

daß die Bedingung wegen Erhöhung der Pacht nach resp. 12 und 18 Jahren wegfällt,

ausgeboten werden wird. Die in diesem Termin erscheinenden Konkurrenten haben bei Abgabe ihrer Gebote zugleich den Vermögens- und Qualifikations-Nachweis vorzulegen, übrigens aber, auf Erfordern, eine Sicherheit wegen Festhaltung an ihrem Gebote bei der hiesigen Regierung's-Kasse bis auf Höhe von  $\frac{1}{2}$  der gebotenen Jahrespacht baar oder in geldwerthen Papieren zu hinterlegen.

Zur Einsicht der Pacht-Konkurrenten sind in unserer Domainen-Registratur ausgelegt

- 1) die Vermessungs-Karte nebst Register von den Vorwerks-Grundstücken,
- 2) die Boden-, Conditurung und Klassifikation,

- 3) die Auszüge der Heuwerbangs- und Erndte-Register,
- 4) die Viehstands-Konfigurationen von den letzten Jahren,
- 5) die Haupt-Ertrags-Nachweisung,
- 6) die neuen Pacht-Bedingungen,
- 7) die allgemeinen Licitations-Regeln, und können von jetzt an täglich in den Dienststunden eingesehen werden.

Merseburg, den 6. Januar 1838.  
 Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Schaper.

#### Avertissement.

Nachdem über den Nachlaß des am 20. April d. J. hier verstorbenen Kaufmanns August Leopold Blüthner, auf den Antrag des Vormundes der minorrennen Kinder derselben, der erblichliche Liquidations-Prozess eröffnet worden ist, so haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger einen Termin auf den 16. März 1838, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Auskultator Delbrück an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Es werden daher alle etwaige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten die Herren

**Justiz-Commissarien Fritsch, Boselli**  
und **Steffner** in Vorschlag gebracht werden,  
anzudeuten, die Beweismittel beizubringen  
und hiernächst die weiteren Verfügungen zu  
erwarten. Bei unterlassener Anmeldung ihrer  
Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine,  
haben dieselben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß  
sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig er-  
klärt und mit ihren Forderungen nur an das-  
jenige, was nach Befriedigung der sich mel-  
denden Gläubiger von der Masse noch übrig  
bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Halle, den 17. November 1837.

Königl. Preuß. Land- u. Gericht.  
Schröder.

Ein Backhaus in Halle, an einer vor-  
theilhaften Lage, ist veränderungs wegen zu  
verkaufen; auch ist dieses Grundstück wegen  
Größe und guter Lage zu jedem andern Ge-  
schäfte passend. Das Nähere ist zu erfahren  
große Klausstraße Nr. 868.

Noch ist zu bemerken, daß die Hälfte der  
Kauffumme hypothekarisch darauf stehen blei-  
ben kann.

Drescher-Familien finden zu Ostern d. J.  
Arbeit und Wohnung in Brachwitz bei  
Halle. Näheres daselbst bei  
Röser.

Haus mit einer Brauerei, Kalt-  
hütten, und Ackerverkauf.

Den 22. Januar 1838, Vormittags 10  
Uhr, sollen der Frau Friederike So-  
phie Stollberg geb. Beyer ihre alhier  
besitzenden Grundstücke,

1) Ein auf dem mittelbreiten Wege sub No.  
831. in hiesiger Neustadt in einer sehr gu-  
ten Lage belegenes und im besten baulichen  
Stande sich befindliches, zur Brauerei gut  
eingerichtetes Wohnhaus mit sämtlichen  
zur Brauerei gehörenden Geräthchaften,  
nebst Scheune, Stallung, Garten und  
übigen Zubehör,

2) Zwei im besten Stande und sehr frequen-  
te Gypsalkhütten mit sehr bedeutenden  
Steinbrüchen in der Nähe der Stadt be-  
legen, mit 20 Morgen Ackerland und 2  
ziemlich großen Obst-Plantagen,

im Hause selbst, nach dem im Termine be-  
kannt zu machenden Bedingungen, Verände-  
rung halber an den Meistbietenden verkauft  
werden.

Zahlungsfähige Käufer ladet hierdurch ein  
Eisleben, den 20. Decbr. 1837.

Der Auctionator Bergheim.

Zwei wo möglich junge Damen, etliche  
Herren (wenn auch Anfänger) und ein guter  
Decorations-Maler können bei einer auswär-  
tigen Bühne ein dauerndes Engagement fin-  
den. Hierauf Reflektirende werden ersucht,  
sich in portofreien Briefen unter der Adresse  
H. W. in der Expedition dieses Blattes bis  
zum 21. d. M. zu melden.

## Maskenball in Delitzsch.

Mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung  
werde ich Sonntags, den 28. Ja-  
nuar d. J., in meinem Saale einen Mas-  
kenball halten, zu welchem Entrée-Billets  
à 12 Sgr. 6 Pf. von jetzt an bei mir zu ha-  
ben sind. Für ein vollständig besetztes Orche-  
ster, gute Beleuchtung, so wie für prompte  
und bittige Bedienung werde ich bestens sor-  
gen. Um recht zahlreichen Besuch bittet er-  
gebenst

Delitzsch, am 12. Januar 1838.

Gürth.

## Anzeige.

Das Gutshaus zum  
**Prinz Wilhelm v. Preußen** hier,  
habe ich von Hrn. Ehr. Hasse käuflich an  
mich gebracht, und unterm heutigen Tage  
übernommen; indem ich diese Anzeige veröf-  
fentliche, bitte ich alle resp. Reisende bei  
Durchreise mich mit ihrem gütigen Besuch zu  
erfreuen. Reelle, prompte Bedienung werde  
ich mir zur ersten Pflicht machen.

Hettstädt, den 10. Januar 1838.

Anton Jungmann.

**Die Weineßig-Fabrik** nebst Acti-  
va und Passiva habe ich von Herrn Ehr.  
Hasse käuflich an mich gebracht und über-  
nommen, und geht dieses Geschäft von heute  
an unter meiner Firma; bitte alle geehrte  
Geschäftsfreunde des Hrn. Ehr. Hasse  
mich mit demselben Wohlwollen zu beehren,  
indem ich mich bemühen werde, für reine und  
starke Waare stets zu sorgen, und die Preis-  
nach Möglichkeit billig zu stellen.

Hettstädt, den 10. Januar 1838.

Anton Jungmann.

Heute wurde mir von der Direktion der  
Vieh-Versicherung-Anstalt für Deutschland,  
im Herzogthum Göttingen zu Weningshausen,  
die zeitlich von dem Herrn Ehr. Hasse ge-  
führte Haupt-Agentur übertragen; mit  
der Anzeige, daß die von der Direktion noch  
nicht geleisteten Entschädigungen, Selber die-  
sen Monat durch mich berichtigt werden sollen.

Hettstädt, den 10. Januar 1838.

Anton Jungmann.

Zu den bevorstehenden Maskeraden em-  
pfehle ich mich einem hiesigen und auswärti-  
gen geehrten Publikum mit allen Arten ele-  
gantem Masken-Anzügen, wie auch Dominos.

Halle, den 14. Januar 1838.

Thielicke.

große Steinstraße bei Hrn. Rathcke.

Auf dem großen Berlin No. 505 steht ein  
Familien-Schlitten ohne Pferde zu vermie-  
then oder zu verkaufen.

Ein in gutem Zustande befindlicher zwei-  
spänniger Schlitten mit Bärendecke und Ge-  
lächte auf 2 Pferde, steht zu verkaufen große  
Ulrichstraße No. 73.

Seidene Cravatten für Herren und Da-  
men im neuesten Geschmack, erstere mit Cha-  
bots und Schlips, letztere mit Franzen und  
Verlag von Sammt, habe ich neuerdings er-  
halten.

## Franz Vaccani.

Drei Wagen: Pferde nebst Geschirre,  
eine Chaise und Leiter-Wagen, beide ein-  
und zweispännig zu fahren, stehen zum Ver-  
kauf im Gasthose zur Weintraube auf dem  
Neumarkt.

Moderne Schlitten stehen zu verkaufen  
auf dem Steinwege bei dem Sattlermeister  
Ratsch.

## Ausverkauf.

Da ich binnen kurzem hier mein Geschäft  
aufgebe, so empfehle ich noch meine sämt-  
lichen Waaren, bestehend in Gingham, Rat-  
tun, ganz schönem Barchent, Feder- und  
Caro-Leinwand, Bettbrell bettbreit, Glas-  
neß, seidene, wollene und Piqué-Westen,  
wollene, baumwollene und seidene Tücher in  
allen Größen unter kostendem Preis.

F. W. A. Mosch,  
große Ulrichstraße No. 15.

Große Holsteiner und Holländi-  
sche Auster empfing  
die Rielsche Handlung.

Gestrickte wollene Jacken à 25 Sgr.,  
wollene Socken à 5 Sgr. das Paar, in Dur-  
genden noch billiger, fertige Gesundheits-  
jacken, Frisade und Lama-Flanelle empfiehlt  
S. M. Friedländer am Markte.

Den Empfang meiner neuen Leipziger  
Messwaren beehre ich mich hiermit ergebenst  
anzudeuten. Durch einige sehr vortheilhafte  
gemachte Einkäufe bin ich in den Stand ge-  
setzt, nachstehende Artikel als ganz besonders  
billig zu empfehlen, als: 5 breite schwarze und  
couleurte seidene Zeuge vorzüglicher Quali-  
tät, extrafeine schwarze und couleurte Thibets,  
schwarze und bunte sehr moderne Atlas, We-  
sten, eine große Auswahl gedruckte und ge-  
wirkte Umschlagetücher neuester Façon, alle  
Breiten in Mouffeline, Franzen und Nou-  
veau-Zeuge, Blondes Tücher, Shawls  
und Schleier, glatte und gemusterte Spitzen  
und Blondengrund, Tüllstreifen und Wasch-  
spitzen in allen Breiten.

S. M. Friedländer  
am Markte.

Es ist mir am 13. d. M. ein schwarzer  
Eruthahn auf der Brunoswarte abhanden  
gekommen. Sollte er Jemandem zugelaufen  
sein, so bitte ich ihn gegen eine gute Beloh-  
nung abzugeben in der Rannischen Straße  
No. 509.

Halle, den 15. Januar 1838.

Beilage

Deutschland.

Hannover, d. 11. Januar. Die hiesige Zeitung enthält nachfolgende

**Proclamation,**  
die Zusammenberufung der allgemeinen Stände betreffend.

**Wir Ernst August,** von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. &c.

Küaen hiemit zu wissen:

Nachdem Wir die durch das Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 hervorgerufene allgemeine Stände-Versammlung durch Unsere Proclamation vom 30. October 1837 aufgelöst hatten, erklärten Wir in Unserm Patente vom 1. November 1837, daß die verbindliche Kraft des gedachten Staats-Grundgesetzes erloschen sei und Wir die, in dem Königl. Patente vom 7. December 1819 angeordneten, bis zum Jahre 1833 in voller Wirksamkeit gewesen, allgemeinen Stände unverzüglich zusammenberufen würden, um Unsere Verfassungs-Anträge ihnen zur Berathung und Annahme vorzulegen.

Nach Beendigung der nothwendig erforderlich gewesenem Vorarbeiten gewährt es Unserem Herzen eine ganz besondere Freude, jenes Versprechen gegenwärtig erfüllen und Unsere getreuen Stände um Unsern Thron versammeln zu können.

In Hinsicht der zu berufenden Stände haben Wir Uns streng an das Königl. Patent vom 7. December 1819 und an das demselben angeschlossene Verzeichniß der Mitglieder der allgemeinen Stände-Versammlung gehalten, in so fern nicht inzwischen Abänderungen Statt gefunden haben.

In dieser Hinsicht eröffnen Wir Unsern getreuen Ständen Folgendes:

1) Nach dem Königl. Patente vom 7. December 1819 ist wegen der Grafschaft Hohnstein nur der Graf von Stolberg unter den Mitgliedern der ersten Kammer der Stände aufgeführt worden. Da indeß der Graf von Stolberg-Wernigerode, auf gleiche Weise wie der Graf v. Stolberg-Stolberg sehr ansehnliche Besitzungen mit vorzüglichen Rechten in Unserer Grafschaft Hohnstein hat, so entsprach es nur den Grundsätzen der Gerechtigkeit, wenn die in dem angeführten Patente geordnete Auslassung des Hauses Stolberg-Wernigerode von Unserm Höchstseligen Herrn Bruder, dem Könige Georg IV., im Jahre 1826 abgestellt und demselben, wie dem Hause Stolberg-Stolberg, Sitz und Stimme in der ersten Kammer der allgemeinen Stände-Versammlung verliehen worden ist.

2) Nach dem vorerwähnten Königl. Patente ist der König berechtigt, denen, welche nach den darin festgesetzten Bestimmungen ein Majorat errichtet haben, ein persönliches erbliches Stimmrecht in der ersten Kammer der allgemeinen Stände zu ertheilen.

Wenn nun Unsere Vorfahren in der Regierung vier Rittergutsbesitzern, nachdem diese die in dem Königl. Patente zur Stiftung eines Majorates vorausgesetzten Bedingungen vollständig erfüllt hatten, ein persönliches erbliches Stimmrecht in der ersten ständischen Kammer verliehen haben, so können Wir kein Bedenken tragen, diese besonderen Begnadigungen so zu betrachten, als ob sie sämmtlich unter der Herrschaft des Patentes vom 7. December 1819 Statt gefunden hätten.

Da indeß drei von den, von Unserm Höchstseligen Herrn Bruder, dem Könige Wilhelm IV., über Verleihung eines erblichen Sitz- und Stimmrechtes in der ersten ständischen Kammer ertheilten, Patenten zur Kenntniß der allgemeinen Stände von 1819 noch nicht gekommen sind, so sollen diesen, sofort nach ihrer Zusammenkunft, die darüber ausgefertigten Urkunden in beglaubigter Abschrift mitgetheilt werden, damit sie davon Kenntniß nehmen und die mit einer Vierstimmigkeit Begnadigten zu den Verhandlungen in der ersten Kammer der allgemeinen Stände zulassen.

3) Durch die, nach vorgängiger Berathung mit der allgemeinen Stände-Versammlung, unterm 13. Januar 1832 erlassene Königl. Proclamation wurde bestimmt, daß einige Deputirte des bisher noch nicht vertretenen, sowohl freien als pflichtigen, Bauernstandes aus den Landdrostei-Bezirken Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Osnabrück erwählt und in der zweiten Kammer der allgemeinen Stände-Versammlung zugelassen werden sollten, in so fern diese erwählten Deputirten, neben den übrigen, nach den bisherigen allgemeinen Bestimmungen erforderlichen, Qualifikationen, mit landlichen Grundstücken im Königreiche anseßlich sind.

Die Bestimmung der Anzahl der von Neuem zuzulassenden Deputirten des Bauernstandes hatte sich der König vorbehalten und ist dieselbe in der Verordnung vom 22. Februar 1832 dahin erfolgt:

daß an den Wahlen, welche nach dem Königl. Patente vom 7. December 1819 den nicht zur Ritterchaft gehörenden freien Gutsbesitzern in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, dem Fürstenthume Lüneburg, den bremischen Kreisdistrikten und dem Herzogthume Verden, den Grafschaften Hoya und Diepholz, dem Fürstenthume Osnabrück mit Meppen und Lingen und dem Fürstenthume Hildesheim, so wie den Flecken und Freien in der Grafschaft Bentheim zugestanden sind, auch die erblichen Besitzer bisher pflichtiger Höfe in den erwähnten Distrikten Antheil nehmen sollen;

daß aber die Anzahl der von diesen Grundbesitzern zu erwählenden Deputirten auf folgende Weise festgesetzt werde:

aus den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen . . . . .	drei;
aus dem Fürstenthume Lüneburg . . . . .	drei;
aus den bremischen Kreisdistrikten und dem Herzogthume Verden . . . . .	zwei;
aus den Grafschaften Hoya und Diepholz . . . . .	einer;
aus dem Fürstenthume Osnabrück . . . . .	drei;
aus dem Herzogthume Bremberg, Meppen und der Niedergrafschaft Lingen . . . . .	einer;
aus dem Fürstenthume Hildesheim . . . . .	zwei;
aus der Grafschaft Bentheim . . . . .	einer;

Bei diesen anerkannten Bestimmungen hat es für jetzt lediglich sein Bewenden.

Auf gleiche Weise sollen die in vorerwähnter Verordnung vom 22. Februar 1832 über Vornahme der gemeinschaftlichen Wahlen enthaltenen Vorschriften bei den gegenwärtig anzustellenden Wahlen beobachtet werden, da die unterm 9. October 1833 über die Wahlen erlassene Verordnung mit dem von Uns aufgehobenen Staats-Grundgesetz vom 26. September 1833 in unzertrennlicher Verbindung steht, somit deren verbindliche Kraft zugleich mit der des Staats-Grundgesetzes erloschen ist.

4) Da das Schatz-Kollegium aufgehoben worden ist, so können dessen Mitglieder, welche nach dem Patente vom 7. December 1819 sowohl in der ersten, als in der zweiten Kammer der

allgemeinen Stände-Versammlung Sitz und Stimme hatten, als solche zur allgemeinen Stände-Versammlung nicht weiter zugelassen werden.

Aus den von Uns angegebenen Gründen sollen nicht nur die vorher bezeichneten persönlich Berechtigten, sondern auch die Deputirten der nicht zur Ritterschaft gehörenden Grundbesitzer mit Einschluß des Bauernstandes zu der bevorstehenden allgemeinen Stände-Versammlung einberufen werden.

Was übrigens die Wahlen der Deputirten der Städte anbelangt, so wollen Wir, daß sie nach den Bestimmungen der Verordnung vom 22. Februar 1832 vorgenommen werden.

Unmittelbar nach der Eröffnung der allgemeinen Stände-Versammlung werden Wir ihr den Entwurf einer neuen Verfassungsurkunde für das Königreich zur Berathung und Annahme und verschiedene andere wichtige Gesetzesentwürfe zur Berathung vorlegen lassen.

Den Zeitpunkt der Eröffnung der allgemeinen Stände-Versammlung setzen Wir auf

den 20. Februar 1838

fest, und gewärtigen, daß die Berechtigten persönlich, in so weit ihnen solches zusteht, oder durch genugsam bevollmächtigte Deputirte, an gedachtem Tage in Unserer Residenzstadt Hannover sich einfinden, um der Eröffnung der allgemeinen Stände-Versammlung beizuwohnen und an den sodann vorkommenden Berathungen Antheil zu nehmen.

Die gegenwärtige Proklamation soll durch die erste Abtheilung der Gesetzes-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Gegeben Hannover, den 7. Januar 1838.

Ernst August.

G. von Schele.

Ferner enthält die gedachte Zeitung nachstehende

### Königliche Kabinetts-Verordnung,

daß die Gerichtshalter der Patrimonial-Gerichte und die Mitglieder der verwaltenden Magistrate und Gerichte der Städte und Flecken zur Klasse der Königlichen Diener gehören.

Wir Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, König über Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. &c.

haben

In Erwägung, daß die bei den Patrimonial-Gerichten angestellten Gerichtshalter, nach Vorschrift des §. 39 des, über die verbesserte Verfassung der Patrimonial-Gerichte unterm 13. März 1821 erlassenen Gesetzes, der Klasse der Staatsdiener angehören;

daß die Mitglieder der verwaltenden Magistrate und Gerichte der Städte und Flecken, in so fern sie nicht als Verwalter des Gemeinde-Vermögens in Betrachtung kommen, die Eigenschaft wirklicher Staatsdiener haben;

daß aber die Ausdrücke:

„Staatsdiener“ und

„Königliche Diener“

als völlig gleichbedeutend betrachtet werden müssen;

auf den Bericht Unseres Staats- und Kabinetts-Ministers beschloßen und verordnen, wie folgt:

§. 1.

Die von Uns in Unserm Patente vom 1. November 1837 ausgesprochene Entbindung sämtlicher Königlich-Diener von ihrer, auf das, von Uns aufgehobene, Staats-Grunds-

gesetz ausgedehnten, eidlichen Verpflichtung ist gleichfalls nicht nur von den bei den Patrimonial-Gerichten angestellten Gerichtshaltern, sondern auch von den Mitgliedern der verwaltenden Magistrate und Gerichte der Städte und Flecken zu verstehen.

§. 2.

Unser Staats- und Kabinetts-Minister hat für die Vollziehung der gegenwärtigen deklaratorischen Verordnung, welche in die erste Abtheilung der Gesetzesammlung einzurücken ist, Sorge zu tragen.

Hannover, den 7. Januar 1838.

Ernst August.

G. von Schele.

### Vermischtes.

— Man schreibt aus Wien, d. 4. Januar. Eine Sauergerichte wird hier von Mund zu Mund erzählt und macht Aufsehen, weil man sie mit dem berühmten Diamantendiebstahl bei der Prinzessin von Dranien in Verbindung bringt. Ein Mann, der sich für einen nordamerikanischen Schiffskapitain ausgab, wohnte längere Zeit bei einer Frau in Miethe und lebte vornehm. Als er vorgab, plötzlich abreisen zu müssen, borgte er auf einen Schmuck, welchen Juweliere über 30,000 fl. im Werthe erklärten, von ihr 10,000 fl., sie aber empfing zu diesem Behufe das Kästchen, worin nun, als es in Gegenwart der Polizei geöffnet worden, durch Verwechslung nichts als eiserne Ringe, Rüscherne u. dergl. gefunden worden sind.

— Man schreibt aus Hamburg, d. 12. Januar: Die Ober-Elbe ist bis jenseits Blankenese ganz mit Eise bedeckt, wozu man heute nicht allein mit sogenannten Handschlitten ganz sicher gefahren, sondern auch schon mit Pferd und Schlitten von Wilhelmsburg durch den Reiberstieg bis ans jenseitige Ufer gekommen ist. Da aber der Köhlbrand von Rugenbergen an, bis eine Stunde hinter Harburg ganz vom Eise frei und noch offen ist, so ist nicht zu erwarten, daß man bald mit Pferden und Schlitten von hier ganz nach Harburg kommen kann. Auch unterwärts der Elbe befindet sich bis Cuxhaven viel Treibeis, welches die Schifffahrt aus der See bis Cuxhaven sehr beschwert.

— Am 23. December 1837 starb zu Weener in Ostfriesland die Frau Janna Sowers, Wittwe weiland Schiffskapitains Luise Berends, in dem Alter von 90 Jahren. Sie lebte 58 Jahre in einer vergnügten und gesegneten Ehe; hinterläßt, außer den ongetraueten Schwiegerkindern, von 101 Abkömmlingen, die sie sämmtlich zu sehen das seltene Glück hatte, 70 im Leben; und zwar von ihren 8 Kindern 5, von 49 Enkeln 25, von 42 Ur-enkeln 39, und von 2 Ur-Urenkeln 1. Bis zum letzten Vierteljahre erfreute sie sich der besten Gesundheit und fast ungeschwächter Geisteskräfte, die es ihr erlaubten, ihre häuslichen Arbeiten noch persönlich zu verrichten.

### Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 14. bis 15. Januar.

Im Kronprinzen: Frau Hofrathin Dahlmanns m. Kam. a. Göttingen. — Hr. Dr. jur. Voigt a. Hamburg. — Hr. Kaufm. Brischke a. Schwelm. — Hr. Kaufm. Nipelsberg a. Schwelm. — Hr. Kaufm. Haller a. Frankfurt. — Hr. Kaufm. Meyer a. Dessau.  
Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Kunz a. Magdeburg.  
Soldaten Löwen: Hr. Kaufm. Veermann a. Berlin. — Hr. Kaufm. Schmidt a. Bremen. — Hr. Lieutenant v. Ziegler a. Potsdam.  
Schwarzen Bär: Hr. Kaufm. Dresden a. Lissa. — Hr. Kfm. Schneider a. Berlin.